

V3NEU Für ein rechtsstaatliches Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern

Gremium: LAG DIR
Beschlussdatum: 22.03.2019
Tagesordnungspunkt: 7 Verschiedene Anträge

Antragstext

1 Für ein rechtsstaatliches Polizeigesetz in Mecklenburg-Vorpommern

2
3 Mecklenburg-Vorpommern ist ein sicheres Bundesland

4
5 Die Gesamtzahl der Straftaten, die in Mecklenburg-Vorpommern in der
6 polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werden, geht seit Jahren zurück. Die im
7 April 2018 vorgestellte Statistik für das Jahr 2017 verzeichnete die niedrigste
8 Fallzahl und die geringste Kriminalitätsbelastung pro Einwohner für unser
9 Bundesland seit Bestehen der Statistik. Alles deutet darauf hin, dass sich
10 dieser Trend fortsetzt.

11
12 Innenminister nutzt Sicherheitsdebatte zum Abbau von Bürgerrechten

13
14 Dennoch hat Innenminister Lorenz Caffier (CDU) den Entwurf eines Gesetzes zur
15 Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes in die Verbandsanhörung gegeben,
16 der neue Befugnisse für die Polizei unseres Bundeslandes vorsieht und die
17 bestehenden Eingriffshürden deutlich absenkt. Der Minister nutzt dabei mit der
18 Novellierung des Polizeigesetzes die allgegenwärtige Sicherheitsdebatte und baut
19 systematisch Bürgerrechte ab. Nach Angaben von Caffier werden Polizei und
20 Ordnungsbehörden "zukünftig in weiteren Bereichen präventiv handeln können, in
21 denen es ihnen bisher nicht möglich war und bevor eine Straftat begangen wird."
22 Das spricht dafür, dass der Anknüpfungspunkt für polizeiliches Handeln weiter in
23 das Gefahrenvorfeld verlagert werden soll.

24
25 Bürgerrechte dürfen nicht ausgehebelt werden

26
27 Ohne Zweifel: Mecklenburg-Vorpommern braucht eine bürgernahe, transparente,
28 effektive und qualifizierte Arbeit der Polizei und der Gefahrenabwehrbehörden.
29 Dabei dürfen Bürgerrechte jedoch nicht ausgehebelt werden. Ausufernde
30 Überwachungsmaßnahmen wie die geplante Einführung von Quellen-
31 Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ) und Online-Durchsuchung stellen
32 letztlich eine Erlaubnis zum staatlichen Hacken dar. Solche Eingriffe in die
33 Integrität von IT-Systemen dürfen nicht Grundlage staatlichen Handelns werden.
34 Daneben werden bereits bestehende Befugnisse erweitert, um noch mehr Daten zu
35 sammeln, etwa durch einen Ausbau der Videoüberwachung. Dadurch werden immer mehr
36 Unbeteiligte betroffen. All diese Maßnahmen bedrohen unseren demokratischen und
37 liberalen Rechtsstaat.

38
39 Ein lückenhafter Caffier ist nicht die Antwort auf das digitale Zeitalter

40
41 Lorenz Caffier meint, sein Gesetzentwurf sei die "Antwort auf das digitale
42 Zeitalter". Das Gegenteil ist der Fall. Nach allem, was wir wissen, schafft
43 dieser Gesetzentwurf mehr Sicherheitslücken, als er schließt. Statt solche
44 Softwarebugs zu beseitigen, nutzt der Staat diese aus und nimmt damit eine
45 massive Gefährdung der Bürgerinnen und Bürger in Kauf.

46
47 Eine Antwort auf das digitale Zeitalter wäre aber nicht weniger, sondern mehr
48 Sicherheit für IT-Systeme. Daran sollte das Innenministerium arbeiten und nicht
49 an der Schaffung neuer Befugnisse für die Landespolizei, die angesichts der

50 vielfach kritisierten Aufnahme von Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung in das
51 Bundeskriminalamtgesetz im Übrigen auch nicht mehr notwendig sind.

52

53 Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenden uns gegen

54

55 - die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Online-Durchsuchung im
56 Sicherheits- und Ordnungsgesetz. Bei diesem verdeckten Zugriff auf private
57 Laptops und PCs handelt es sich um einen Eingriff in die Integrität und
58 Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, gegen den sich der über die
59 Menschenwürde absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht
60 verteidigen lässt.

61

62 - die Einführung der Quellen-TKÜ in Mecklenburg-Vorpommern. Bei dieser
63 Sonderform der Telekommunikationsüberwachung wird auf dem Laptop oder PC, mit
64 dem die zu überwachende Kommunikation getätigt wird, eine Software installiert,
65 die die Kommunikation vor einer etwaigen Verschlüsselung mitschneidet und an die
66 Polizei übermittelt. Auch hier wird in einen geschützten Kernbereich privater
67 Lebensgestaltung eingedrungen. Damit werden elementare Bürgerrechte beschnitten.

68

69 - eine weitere Verlagerung des polizeilichen Handelns in das Gefahrenvorfeld.
70 Das Konzept der "drohenden Gefahr" lehnen wir ab. Als "Gefahr einer Gefahr"
71 stellt diese keine hinreichend klare Voraussetzung für polizeiliches Handeln
72 dar.

73

74 - eine unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung begründete Ausweitung von
75 Vorfeldmaßnahmen auf andere Bereiche, die keine schwerwiegende Gefährdung von
76 Leib und Leben darstellen.

77

78 Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die Landesregierung dazu auf,

79

80 - den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes
81 endlich zu veröffentlichen und so eine gesamtgesellschaftliche Debatte zu
82 ermöglichen,

83

84 - am Begriff der Gefahr für die öffentliche Sicherheit als Anknüpfungspunkt für
85 polizeiliches Handeln festzuhalten,

86

87 - das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeskriminalamtgesetz nicht zum
88 Vorwand für die Ausweitung von Vorfeldmaßnahmen zu nehmen, sondern lediglich
89 verfassungswidrige Vorschriften im Sicherheits- und Ordnungsgesetz zu
90 korrigieren,

91

92 - die europäische Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der
93 Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke
94 der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten (JI-
95 Richtlinie) mit ihren Mindeststandards für Datenverarbeitungen durch Polizei und
96 Justiz konsequent in innerstaatliches Recht umzusetzen. Das muss die darin
97 vorgesehenen Kontrollbefugnisse für den Landesbeauftragten für Datenschutz und
98 Informationsfreiheit einschließen und

99

100 - den Rechtsanwendern den sachgerechten Umgang mit den neuen Rechtsvorschriften

101 durch eine klare Abgrenzung der Anwendungsbereiche von JI-Richtlinie einerseits
102 und Datenschutzgrundverordnung andererseits zu erleichtern.

103

104 Für einen freiheitlichen und starken Rechtsstaat

105

106 Wir Grüne stehen für einen freiheitlichen und damit starken Rechtsstaat, denn
107 nur der gewährleistet Sicherheit. Mecklenburg-Vorpommern soll für alle Menschen,
108 die hier leben, ein sicheres Land bleiben. Wir wollen eine zielgerichtete und
109 dadurch effektive Gefahrenabwehr. Darüber hinaus brauchen wir ein weitergehendes
110 Verständnis von Sicherheitspolitik, das Prävention, Bildung, Radikalisierung,
111 Klimaschutzpolitik, kriminalitätsmindernde städtebauliche Veränderungen und
112 Entwicklungszusammenarbeit umfasst. Symbolpolitik und Populismus à la Lorenz
113 Caffier gefährden das Vertrauen in den Rechtsstaat und sind fehl am Platze!

Begründung

Die Begründung wird nachgereicht.